

Stadtverwaltung Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen

Frau Bürgermeisterin Lux, MdL,
Herrn Bürgermeister Busch,
Herren Bezirksvorsteher
Gietzen, Gintrowski, Schiefer
Fraktionsvorsitzende Herrn Eimermacher,
Herrn Ippolito, Frau Arnold, Herrn Schoofs,
Frau Dr. Ballin-Meyer-Ahrens,
Herren Mertgen, Beisicht,
Rh. Pott, Rh. Boden, Rh. Dr. Becker, Rh. Viertel
Fraktionsgeschäftsführer/innen
Frau Tannenberger, Herrn Busse-Lepsius,
Rf. Schmitz, Rf. Pötz, Rh. Wolf, Rf. Kutzner
Beigeordnete Dez. II, III, IV und V
01, 01-P, 14

Fachbereich Oberbürgermeister, oder Dienststelle Dienstgebäude Fr.-Ebert-Platz 1 Daniel Capitain
Tel. 02 14/406-0
Durchwahl 406 88 09
Telefax 406 88 05
Ihr Zeichen/vom
Mein Zeichen 01-010-ca
Tag 14.01.2014

Internet: www.leverkusen.de

Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Klageerhebung der Stadt Leverkusen und Antragstellung auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die fristwahrende Klageerhebung der Stadt Leverkusen wegen dem Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath vom 30.10.2013.

Der gleichzeitig gestellte Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Buchhorn

Anlagen



Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

Recht und Ordnung

Miselohestraße 4 Herr Dr. Rudersdorf

30 08 44-30 01

30-ru 30@stadt.leverkusen.de http://www.leverkusen.de 14.01.2014

Klage

der Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen

- Klägerin -

gegen

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln

- Beklagte -

wegen: Planfeststellungsbeschluss nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Klägerin erhebt Klage und beantragt:

Der Planfeststellungsbeschluss der Beklagten für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co.KG von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath vom 30.10.2013 (Az.: 25.3.4-1/05) wird aufgehoben.

Gegen den der Klägerin am 17.12.2013 zugestellten Planfeststellungsbeschluss wird fristwahrend Klage erhoben. Gleichzeitig wird angeregt, die einschlägigen Verwaltungsvorgänge der Beklagten beizuziehen. Zur Vorbereitung ihres Sachvortrages beantragt die Klägerin vorab

Akteneinsicht

in die Verwaltungsvorgänge der Beklagten. Im Anschluss wird die Klage begründet.

In Vertretung

Märtens

Beigeordneter und

Volljurist

Vfg.:

1. Frau Drescher z. K. Jr 14.1.

2. Herrn Märtens z. U.

3. Siehe Empfänger (per Fax vorab)

4. Durchschrift an FB 01 - Herrn Capitain -; Dez. II - Herrn Stein -; Dez. V - Frau Deppe - ; FB 61 - Herrn Kociok - z. K.

5. Vorgang (grau) anlegen + Az. vergeben, Stichworte: Planfeststellungsbeschluss Erdgasleitung, NETG, Gashochdruckleitung, OVG

6. Wv.: sofort

7. G:\30\VZ\Herr Rudersdorf\FB 61\140114 Erdgasleitung (OVG K).doc

4 14/1



Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

Recht und Ordnung

Miselohestraße 4 Herr Dr. Rudersdorf

30 08 44-30 01

30-ru 30@stadt.leverkusen.de http://www.leverkusen.de 14.01.2014

Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes (§ 80 Abs. 5 VwGO)

der Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen

- Antragstellerin -

gegen

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln

- Antragsgegnerin -

wegen: Planfeststellungsbeschluss nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Antragstellerin beantragt,

die aufschiebende Wirkung der Klage vom heutigen Tage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Antragsgegnerin für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath vom 30.10.2013 (Az.: 25.3.4-1/05) herzustellen und den Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses auszusetzen.

Gegen den der Antragstellerin am 17.12.2013 zugestellten Planfeststellungsbeschluss wird fristwahrend ein Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gestellt. Gleichzeitig wird angeregt, die einschlägigen Verwaltungsvorgänge der Antragsgegnerin beizuziehen. Zur Vorbereitung ihres Sachvortrages beantragt die Antragstellerin vorab

Akteneinsicht

in die Verwaltungsvorgänge der Antragsgegnerin. Im Anschluss wird der Antrag begründet.

In Vertretung

Märtene

Märtens Beigeordneter und Volljurist

Vfg.:

- 1. Frau Drescher z. K. D14.1.
- 2. Herrn Beig. Märtens z. U.
- 3. Siehe Empfänger (per Fax vorab)
- 4. Durchschrift an FB 01 Herrn Capitain –; Dez. II Herr Stein –; Dez. V Frau Deppe ; FB 61 Herrn Kociok z. K.
- 5. Vorgang (grau) anlegen + Az. vergeben, Stichworte: Planfeststellungsbeschluss Erdgasleitung, NETG, Gashochdruckleitung, OVG
- 6. Wv.: sofort
- 7. G:\30\VZ\Herr Rudersdorf\FB 61\140114 Erdgasleitung (OVG L).doc

Co m/1